## **Stadt Bad Waldsee**

## Landkreis Ravensburg Amtliche Bekanntmachung

## Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Teichäcker III" und den örtlichen Bauvorschriften hierzu, Gemarkung Waldsee

Der Ausschuss für Umwelt und Technik der Stadt Bad Waldsee hat in seiner Sitzung am 12.07.2021 die Änderung des Bebauungsplanes "Teichäcker III" und den örtlichen Bauvorschriften hierzu beschlossen (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)). Gemäß § 13a BauGB wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Teichäcker III" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu im sog. beschleunigten Verfahren aufgestellt. Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung mit ca. 3,99 ha wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich, ist bereits bebaut und liegt im Norden der Kernstadt und westlich der Bundesstraße B 30. Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches: Flst.-Nrn. 779/1 (Teilfläche), 803 (Teilfläche), 803/1 (Teilfläche), 804 (Teilfläche) und 804/3 (Teilfläche

## Erfordernis und Ziele der Planung:

- Erweiterung der Firma Hymer am bestehenden Standort durch den Neubau eines Produktionsgebäudes "Sandwichteilefertigung"
- Stärkung des gewerblichen Standortes durch die Ermöglichung betrieblicher Erweiterungen zur Sicherung eines ausgewogenen Angebotes an Arbeitsplätzen
- Ermöglichung der Nachverdichtung durch Aufweitung des ursprünglichen Festsetzungskonzeptes (Gebäudehöhe bis 13 m) und Anpassung an moderne Bauweisen
- Ausarbeitung einer zukunftsgerichteten und –fähigen Planung für weitere Entwicklungen im Rahmen einer geordneten städtebaulich sinnvollen Funktion

Gemäß §13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. §2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. §2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach §3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach §10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Im Fachbereich Bauen, Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung der Stadt Bad Waldsee, (Ravensburger Straße 2, 88339 Bad Waldsee, 1. Stock, Zimmer 106) wird der Öffentlichkeit vom 16.07.2021 bis 29.07.2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten Gelegenheit gegeben, sich gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und in dieser Zeit zu äußern. (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Montag von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr). Eine telefonische Terminvereinbarung unter Tel. 07524/94-1361 (Frau Schmid) wird empfohlen. Aus Gründen des Infektionsschutzes bitten wir die Bürgerinnen und Bürger den Mundnasenschutz mitzubringen und während der Einsichtnahme zu tragen.

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung kann der Lageplan unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden:

www.bad-waldsee.de in der Rubrik Aktuell im Bereich Bekanntmachungen

Weitere Informationen können von den Bürgern durch das Beiwohnen an den öffentlichen Sitzungen des Ausschusses für Umwelt und Technik bzw. des Gemeinderats eingeholt werden. Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen zur Planung innerhalb der vorgeschriebenen Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt jeweils noch eine gesonderte ortsübliche öffentliche Bekanntmachung.

Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern.

Bad Waldsee, den 15.07.2021

Henne Bürgermeister